

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 73.1 Gewerbegebiet „Untermühlweg“ 1. Änderung Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Stadt Beilngries hat mit Beschluss vom 31.07.2025 den Bebauungsplan Nr. 73.1 Gewerbegebiet „Untermühlweg“ 1. Änderung als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 332/1, 332/2, 335/4, 338, 338/1, 339, 339/1, 339/2, 340, 340/2, 340/3, 340/4, 340/5, 349/5, 350, 350/1, 350/2, 350/3, 350/4, 350/5, 350/6, 350/7, 350/8, 350/9, 352, 352/1, 352/2, 352/3, 352/4, 352/5, Gemarkung Beilngries, sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 332, 332/3, 349/7, 353, 353/2, Gemarkung Beilngries, südwestlich der Kelheimer Straße. Die zugeordneten Ausgleichsflächen befinden sich auf dem Grundstück Flst.-Nr. 545 westlich vom Ortsteil Kottingwörth, Gemarkung Kottingwörth, sowie auf dem Grundstück Flst.-Nr. 219 östlich vom Ortsteil Kottingwörth, Gemarkung Kottingwörth. Die Geltungsbereiche ergeben sich aus den Lageplänen, die Bestandteil dieser Bekanntmachung sind.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung im Rathaus der Stadt Beilngries (Hauptstraße 24, 1. Stock, Zimmer 15) während der allgemeinen Dienstzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 Uhr bis 16.00 Uhr

Der Bebauungsplan mit der Begründung kann auch auf der Internetseite der Stadt Beilngries www.beilngries.de unter der Rubrik „Rathaus -> Verwaltung -> Amtliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Die in den Festsetzungen des Bebauungsplanes genannten DIN-Normen und weiteren Regelwerke werden zusammen mit diesem Bebauungsplan während der üblichen Öffnungszeiten in der Bauverwaltung der Stadt Beilngries, Hauptstraße 24, 92339 Beilngries, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die betreffenden DIN-Vorschriften sind auch archivmäßig hinterlegt bei Deutschen Patentamt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans o. M.,
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025)



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der zugeordneten Ausgleichsfläche Flst.-Nr. 545, Gemarkung Kottingwörth, o. M., (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025)



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der zugeordneten Ausgleichsfläche Flst.-Nr. 219, Gemarkung Kottingwörth o. M., (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025)



Stadt Beilngries

Helmut Schloderer
1. Bürgermeister

Beilngries, 23.10.2025

Ortsüblich bekannt gemacht mittels Veröffentlichung im Internet unter
<https://www.beilngries.de/amtlichebekanntmachungen/>

Veröffentlicht vom **29.10.2025** bis einschl. **01.12.2025**

Zeitraum der Veröffentlichung bestätigt: Beilngries, den _____

Datum, Unterschrift